

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Partner, sehr geehrte Kunden und sehr geehrte Mitarbeitende

Das Geschäftsjahr 2025 war ein Jahr herausragender Ergebnisse für Logitech.

Wir haben die Gesellschaft, mit einem Wachstum in jedem Quartal und mit einer Umsatzsteigerung von +6 % in US-Dollar im Vergleich zum Vorjahr, wieder auf Wachstumskurs gebracht. Dieses Wachstum war breit-über alle wichtigen Produktkategorien, Regionen und sowohl im B2B- als auch im B2C-Geschäft, abgestützt. Wir haben unsere Marktanteile in strategischen Kategorien ausgebaut und belegen weiterhin in 12 von 13 Kategorien, in denen wir tätig sind, den ersten oder zweiten Platz. Gleichzeitig konnten wir unsere Rentabilität steigern – die Bruttomarge stieg im Jahresvergleich um 170 Basispunkte auf 43,1 %.

Infolgedessen schloss Logitech das Jahr mit einer exzellenten Bilanz und solider Liquidität ab. Der operative Cashflow belief sich auf 843 Millionen US-Dollar, und der Kassenbestand zum Jahresende betrug 1,5 Milliarden US-Dollar. Gesamtausschüttungen an die Aktionär:innen in Form von Dividenden und Aktienrückkäufen beliefen sich auf ungefähr 800 Millionen US-Dollar.

Diese starke Leistung spiegelte sich auch intern wider. Unsere jüngste weltweite Mitarbeiterbefragung verzeichnete ein Engagement der Mitarbeiter von 78 % – neun Prozentpunkte über dem Branchendurchschnitt. Und im Forbes-Ranking der „World’s Best Employers“ belegte Logitech Platz 20 von 850 globalen Unternehmen.

STRATEGISCHE PRIORITÄTEN FÜHREN ZU STARKEN ERGEBNISSEN

Diese ausserordentlichen Ergebnisse spiegeln die harte Arbeit unserer Teams und den kontinuierlichen Fortschritt bei der Umsetzung unserer strategischen Prioritäten wider:

Führende Produkte und Innovation: Im Geschäftsjahr 2025 brachten wir 39 neue Produkte auf den Markt und entwickelten unser Portfolio sowohl in bestehenden als auch in neuen Kategorien weiter. Diese Innovationskraft wurde mit zehn Red Dot Awards und vier iF Design Awards ausgezeichnet – darunter auch Produkte aus neuen Kategorien wie der MX Ink und die MX Creative Console. Viele dieser Produkte erhielten mehrere Auszeichnungen, etwa die Logitech Sight Kamera, die es in die Liste der besten Erfindungen 2024 des TIME Magazins, in die „Swiss Innovations 2024“ der Sonntagszeitung sowie in die „Next Big Things in Tech“

von Fast Company schaffte. Auch lancierten wir weitere Bestseller wie den Combo Touch Tastatur-Case für die neuen iPads, die Pro X Superlight 2 Gaming-Maus und das Gaming-Headset Astro A50. Diese Erfolge sind das Resultat unserer gezielten Investitionen in Forschung und Entwicklung – rund 6 % des Umsatzes – und dem Engagement unserer erstklassigen Design- und Engineering-Teams.

Fokus auf Business-to-Business (B2B): Neben dem anhaltenden Erfolg im Endkundengeschäft haben wir unseren Fokus auf das B2B-Segment deutlich verstärkt. Unsere neu gegründete Logitech for Business-Organisation erzielte starkes Wachstum in den Bereichen Video Kollaboration, Headsets, Tastaturen & Sets sowie Zeigegegeräten. Produkte wie Sight und das Rally Board 65 waren Treiber dieses Wachstums, unterstützt durch smarte, KI-gestützte Funktionen im gesamten Portfolio. Die neue Organisationsstruktur half dabei, unsere Go-To-Market Kompetenzen zu verbessern und ein zweistelliges Wachstum sowohl im Servicegeschäft als auch im neuen Segment Bildung zu erzielen.

Exzellenz in allen Regionen: Wir bedienen mehr als 150 Länder und haben im gesamten Geschäftsjahr bewährte Strategien und Best Practices weltweit skaliert – stets angepasst an lokale Gegebenheiten. Im Laufe des Jahres haben wir den Umsatz, bei konstanten Wechselkursen, in allen drei Regionen gesteigert.

Operationales Know-how als Wettbewerbsvorteil: Unsere operative Stärke und Resilienz sind seit jeher ein Unterscheidungsmerkmal von Logitech – auch 2025 nutzten wir diese gezielt. Kostenoptimierungen auf Produktebene führten zu Rekordeinsparungen, während wir die zweitbeste Non-GAAP-Bruttomarge der letzten zehn Jahre erzielten. Wir stellen jede Sekunde fünf Produkte her– und sind sehr stolz darauf, dies mit hoher Qualität, hervorragendem Service und wettbewerbsfähigen Kosten zu tun. Gleichzeitig verbessern wir kontinuierlich den CO2 Fussabdruck unserer Produkte durch nachhaltiges Design entlang unserer gesamten Lieferkette.

All diese Faktoren – zusammen mit unserer starken, vertrauenswürdigen Marke die wir erstellen– haben zu den Ergebnissen des Geschäftsjahres 2025 beigetragen und uns in unserer Mission bestärkt, menschliches Potenzial bei Arbeit und Spiel zu erweitern.

EIN FOKUS AUF ARBEIT UND FREIZEIT, GESTÜTZT DURCH MAKROTRENDS

An unserem diesjährigen Analysten- und Investorentag stellten wir unseren Fokus auf die Makrobereiche Work und Play vor – die einen grossen, wachsenden, bedienbaren adressierbaren Markt (SAM) darstellen. Unser heutiger Umsatz liegt bei rund 4,6 Milliarden US-Dollar – unser SAM jedoch bei etwa 24 Milliarden US-Dollar. Er umfasst Gaming, persönliche Arbeitsplätze, das B2B-Segment sowie neue vertikale Märkte wie Bildung, Gesundheitswesen und öffentlicher Sektor.

Dieser grosse Markt wächst mit robustem Tempo. Er bietet Logitech eine hervorragende Gelegenheit, eine führende Rolle einzunehmen, Marktanteile zu gewinnen und in den kommenden Jahren zu wachsen – gestützt durch mehrere langfristige Makrotrends.

Erstens: Künstliche Intelligenz, KI. Generative KI-Modelle, Edge KI und agentisches KI sind milliardenschwere Zukunftsmärkte, die, so glauben wir, uns helfen werden, intelligenter Produkteerlebnisse zu schaffen. Schon heute nutzen wir Edge KI Produkten wie dem kabellosen Headset Zone 2, dem neuen Spot Sensor und der Sight Konferenzkamera. Zudem haben wir gemeinsam mit NVIDIA einen intelligenten KI-Streaming-Assistenten entwickelt. Über Logitech-Geräte greifen Menschen auf KI zu – mit multimodalen Eingaben wie Text, Bild, Ton und Video. Unsere Geräte sind bereits in Ihren Händen, auf Ihrem Kopf und vor Ihren Augen. In einer Welt, die KI mit beispielloser Geschwindigkeit adaptiert, eröffnen sich für Logitech zahlreiche neue Innovationsmöglichkeiten. Unsere Rolle als Schnittstelle zwischen Mensch und digitaler Welt ist wichtiger denn je, und die Möglichkeit, menschliches Potential zu erweitern, noch nie grösser.

Zweitens: Neue Arbeitsweisen. Die meisten Unternehmen und Menschen haben sich auf weiterentwickelte Arbeitsroutinen eingestellt. Unabhängig von der Kultur des Arbeitgebers arbeiten die meisten Menschen heute von zwei oder mehr Orten aus – im Büro, zu Hause, in Cafés, Hotels, Flughäfen oder unterwegs. 71 % der Unternehmen im Global-500-Index sind Logitech-Kunden, und in jedem dritten Konferenzraum oder Arbeitsplatz kommen Logitech-Lösungen zum Einsatz womit wir Marktführer für Videokonferenz und Arbeitsplatzlösungen sind. Doch das lässt Raum für mehr. Egal von wo aus Menschen arbeiten, sie benötigen Mäuse, Tastaturen, Webcams und Headsets. Mehr als 75 % aller Besprechungsräume sind noch nicht für Videokonferenzen ausgestattet. Überall dort, wo gearbeitet wird, gibt es eine Chance für Logitech.

Drittens: Gaming wächst weiter. Gaming begeistert längst die breite Masse, Frauen, Männer, Jung und Alt. Der Erfolg liegt darin, dass Gaming mehr als nur ein Spiel ist. Es ist ein Sport – das IOC hat die ersten Olympic Esports ins Leben gerufen – Gaming verbindet und unterhält Menschen: In den USA verbringen Menschen unter 45 mehr Zeit mit Gaming als mit Fernsehen und Filmen zusammen.

WECHSEL AN DER SPITZE DES VERWALTUNGSRATS

Nach acht Jahren im Verwaltungsrat hat Wendy Becker, Logitech's Verwaltungsratspräsidentin, angekündigt, bei der diesjährigen Generalversammlung zurückzutreten. Ihre Amtszeit war geprägt von Logitech's stärkstem Wachstum – sowohl beim Umsatz als auch beim Aktienwert. Wir danken ihr für ihre jahrelange Unterstützung, strategische Weitsicht und ihre herausragende Führung. Während ihrer Amtszeit hat Logitech das Logitech for Business, die B2B-Organisation aufgebaut; die Auswirkungen der Covid-Pandemie gemeistert, das Innovationstempo erhöht; und den Übergang zum vierten CEO in der Unternehmensgeschichte der Logitech reibungslos gestaltet.

Ein Sonderausschuss des Verwaltungsrats hat den Nachfolgeprozess geleitet, der zur einstimmigen Nominierung von Guy Gecht durch den Verwaltungsrat geführt hat. Mit einer Erfolgsbilanz in der Führung und Beratung von Technologieunternehmen durch Innovation und Wachstum bringt Guy Gecht jahrzehntelange Erfahrung auf der Führungs- und Verwaltungsratsebene in diese Rolle ein. Er ist Mitgründer und ehemaliger Co-CEO von E.Merge Technology Acquisition Corp. und war von 2000 bis 2018 CEO des börsenkotierten Unternehmens Electronics for Imaging (EFI), wo er die Entwicklung des Unternehmens zu einem globalen Marktführer im Bereich der digitalen Drucktechnologie leitete. Er ist seit 2019 nicht-exekutives Mitglied des Logitech-Verwaltungsrats und übernahm von Juni 2023 bis Dezember 2023 die Rolle als Interims-CEO vor der Ernennung von Hanneke Faber. Über seine Nominierung stimmen die Aktionär:innen an der kommenden Generalversammlung ab.

VORAUSSCHAU

Wir haben das Geschäftsjahr 2025 mit starkem Momentum abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2026 bewegen wir uns in einem Umfeld der Unsicherheit. Geopolitische Konflikte, schwankende Zölle sowie ein dynamisches Konsum- und Investitionsverhalten sind Faktoren, die das aktuelle Umfeld prägen.

In diesen turbulenten Zeiten wird Logitech weiterhin seine langfristige Wachstumsstrategie – die auf dem Analysten- und Investorentag im März dieses Jahres vorgestellt wurde – vorantreiben und seinen Werten treu bleiben. Drei Prinzipien ergänzen derzeit unsere Ausrichtung: offensive Haltung, strikte Kostendisziplin und Agilität. Wir können offensiv agieren, weil wir aus einer Position der Stärke starten. Wir sind ein globales Unternehmen - rund zwei Drittel unseres Nettoumsatzes generieren wir außerhalb der USA. Wir verfügen über ein diversifiziertes, flexibles Produktionsnetzwerk in sechs Ländern. Wir haben eine starke Marke mit Kundenbindung und solide Marktanteile, eine makellose Bilanz sowie ein hochqualifiziertes Operations- und Vertriebsteam. Gleichzeitig sind Kostendisziplin und Agilität wichtiger denn je

Unsere Teams verfügen über Talent, Leidenschaft und Entschlossenheit, Ergebnisse zu liefern und unsere einzigartige Unternehmenskultur ist stärker denn je. Wir freuen uns darauf, auch in den kommenden Jahren erstklassige Innovationen zu liefern – und unsere beeindruckende Erfolgsbilanz bei der Wertschöpfung für unsere Aktionär:innen fortzusetzen.



Wendy Becker
Präsidentin des
Verwaltungsrates



Hanneke Faber
Chief Executive Officer

24. Juli 2025

An unsere Aktionärinnen und Aktionäre:

Sie sind herzlich eingeladen, an der ordentlichen Generalversammlung 2025 der Logitech teilzunehmen. Die Generalversammlung findet am Dienstag, 9. September 2025, um 9:00 Uhr MESZ im SwissTech Convention Center der EPFL in Lausanne, Schweiz, statt.

Beiliegend finden Sie die Einladung für die Generalversammlung, einschliesslich der Traktandenliste und der Erläuterung der zur Abstimmung kommenden Anträge sowie die notwendigen Informationen zur Ausübung des Stimmrechts. Für den Bericht über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Logitech sowie weitere wichtige Informationen verweisen wir Sie auf unser Proxy Statement vom 24. Juli 2025 (das "Proxy Statement").

Ob Sie an der Generalversammlung 2025 teilnehmen oder nicht, Ihre Stimme ist wichtig und Sie sollten die notwendigen Schritte unternehmen, damit Ihre Aktien an der Generalversammlung 2025 vertreten sind.

Herzlichen Dank für Ihre anhaltende Unterstützung der Logitech.

A handwritten signature in black ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Wendy Becker
Präsidentin des Verwaltungsrates



LOGITECH INTERNATIONAL S.A.

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 9. September 2025

9:00 Uhr Mitteleuropäische Sommerzeit (Registrierung ab 8:30 Uhr)

SwissTech Convention Center, EPFL - Lausanne, Schweiz

TRAKTANDENLISTE

Traktanden

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2025
2. Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2025
3. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025
4. Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025
5. Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende
6. Änderung der Statuten: Erneuerung des Kapitalbands
7. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025
8. Wahlen in den Verwaltungsrat
 - 8.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan
 - 8.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion
 - 8.C. Wiederwahl von Frau Johanna 'Hanneke' Faber
 - 8.D. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht
 - 8.E. Wiederwahl von Herrn Christopher Jones
 - 8.F. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao
 - 8.G. Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney
 - 8.H. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
 - 8.I. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
 - 8.J. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas
 - 8.K. Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd
9. Wahl des Verwaltungsratspräsidenten
10. Wahlen in den Vergütungsausschuss
 - 10.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan
 - 10.B. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng
 - 10.C. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery
 - 10.D. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

11. Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2025-2026
12. Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027
13. Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2026
14. Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Hautemorges, Schweiz, 24. Juli 2025
Der Verwaltungsrat

Traktanden und Erläuterungen

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2025.

Erläuterungen

Die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2025 sind im Geschäftsbericht wiedergegeben, der allen eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären mit dieser Einladung oder bereits im Vorfeld zugänglich gemacht wurde. Der Geschäftsbericht enthält ebenfalls die Berichte der Revisionsstellen über die Konzern- und die Jahresrechnung. Weiter enthält der Geschäftsbericht zusätzliche Informationen über den Geschäftsgang der Gesellschaft, ihre Organisation und Strategie sowie den Bericht über die Corporate Governance gemäss der SIX Swiss Exchange Richtlinie über Corporate Governance. Kopien des Geschäftsberichtes sind unter <http://ir.logitech.com> abrufbar.

Nach Schweizer Recht ist der Geschäftsbericht einschliesslich Jahresrechnung und Konzernrechnung schweizerischer Gesellschaften jährlich der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Sollte dieser Antrag von den Aktionärinnen und Aktionären abgelehnt werden, kann der Verwaltungsrat eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen, um den Antrag erneut vorzubringen.

KPMG AG, als Revisionsstelle von Logitech, hat der ordentlichen Generalversammlung 2025 eine uneingeschränkte Empfehlung zur Genehmigung der Konzernrechnung und der Jahresrechnung der Logitech International S.A. ausgesprochen. KPMG AG ist der Ansicht, dass die Konzernrechnung für das am 31. März 2025 endende Geschäftsjahr die finanzielle Situation, die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit und die Geldflüsse in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäss wiedergibt und in Übereinstimmung sowohl mit den Buchhaltungsprinzipien, die in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anwendbar sind ("U.S. GAAP"), als auch in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Recht steht. KPMG AG ist im Weiteren der Ansicht und bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie die beantragte Gewinnverwendung im Einklang mit dem schweizerischen Recht und den Statuten der Logitech International S.A. stehen und dass der Vergütungsbericht die gesetzlich erforderlichen Informationen enthält und im Einklang mit den Statuten steht.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Geschäftsbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung der Logitech International S.A. für das Geschäftsjahr 2025 **zu genehmigen**.

Traktandum 2

Konsultativabstimmung über die Genehmigung der Managementvergütung für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre im Rahmen einer konsultativen Abstimmung die Vergütung des Management von Logitech, wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts, der im Proxy Statement enthalten ist, genehmigen.

Erläuterungen

Seit 2009 beantragte der Verwaltungsrat der Logitech den Aktionärinnen und Aktionären jedes Jahr die Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken von Logitech, wie sie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts nach US-amerikanischen Recht des Proxy Statement enthalten und erläutert sind, in einem sog. Say-on-Pay-Antrag zu genehmigen. Seit 2011 ist eine solche Say-on-Pay-Konsultativabstimmung für alle Publikumsgesellschaften, einschliesslich Logitech, die den anwendbaren amerikanischen Proxy Statement Rules unterstehen, vorgeschrieben. Die Aktionärinnen und Aktionäre hatten unsere Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken in jedem dieser Jahre mitgetragen.

An der Generalversammlung 2023 haben die Aktionärinnen und Aktionäre einen Antrag genehmigt, wonach diese Say-on-Pay-Abstimmung jährlich erfolgen soll. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären im Rahmen einer konsultativen Abstimmung, die Entschädigung der Management-Mitglieder von Logitech, die im Vergütungsbericht, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", der Tabelle "Summary Compensation" und der dazugehörenden Vergütungsübersichtstabellen, Anhängen und Erläuterungen des Proxy Statement erwähnt sind, zu genehmigen.

Die Abstimmung unter diesem Antrag 2 zielt nicht auf spezifische Punkte der Vergütung oder bestimmte "Named Executive Officers", sondern vielmehr auf die Gesamtvergütung der "Named Executive Officers" und die Vergütungsphilosophie, -politik und -praktiken, wie sie im Vergütungsbericht nach US-amerikanischem Recht, wie im Proxy Statement enthalten, erläutert sind.

Die Abstimmung ist konsultativ und daher nicht verbindlich. Die Abstimmung erfolgt vor dem Hintergrund der "Best Practices in Corporate Governance" und entspricht den Bestimmungen des US-amerikanischen Rechts. Sie ist entsprechend unabhängig von den bindenden Abstimmungen über die Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 gemäss Antrag 11 und über die Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 gemäss Antrag 12. Die Abstimmung wird uns jedoch Informationen betreffend die Zufriedenheit der Aktionärinnen und Aktionäre mit unserer Vergütungsphilosophie und -politik und unseren Vergütungspraktiken liefern. Der Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) des Verwaltungsrates wird diese bei der Festlegung künftiger Vergütungspläne des Management in Erwägung ziehen können. Der Vergütungsausschuss wird im Falle eines signifikant negativen Abstimmungsergebnisses versuchen, dessen Ursachen festzustellen.

Wie im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichtes nach US-amerikanischem Recht für das Geschäftsjahr 2025 erläutert, hat Logitech sein Vergütungsprogramm in einer Art und Weise ausgestaltet, um:

- Management-Mitglieder, die geeignet sind, eine innovative, rasch wachsende Gesellschaft in einem fordernden Umfeld zu führen, zu gewinnen und zu behalten;
- ein leistungsorientiertes Umfeld zu fördern;
- einen Grossteil der Gesamtvergütung von Logitechs Geschäftsergebnis abhängig zu machen, jedoch unter Aufrechterhaltung eines Kontrollsystems zur Vermeidung des Eingehens unangemessener Risiken und unter Berücksichtigung des jährlichen und langfristigen Erfolgs;
- einen Ausgleich zwischen kurz- und langfristigen Zielen und Ergebnissen zu schaffen;
- die Entschädigung des Management mit den Interessen der Aktionärinnen und Aktionäre zu vereinbaren, indem ein bedeutender Teil der Entschädigung mit der Erhöhung des Aktienwertes verknüpft wird; und

- die Rolle und die erbrachte Leistung jedes Mitglieds des Management widerzuspiegeln, die durch einen Grundlohn und kurzfristige Boni entlöhnt werden sowie das persönliche Potential für den künftigen Einsatz für Logitech durch eine Langzeitbeteiligung am Eigenkapital zu fördern.

Auch wenn die Entschädigung eine zentrale Rolle spielt, wenn es darum geht, Management-Mitglieder und andere Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren, sind wir der Ansicht, dass dies nicht der einzige oder ausschliessliche Grund dafür ist, weshalb hervorragende Mitglieder des Management oder andere Mitarbeitende sich für Logitech entscheiden und auch bleiben, oder weshalb sie grossen Einsatz zeigen, um ein gutes Resultat für die Aktionärinnen und Aktionäre zu erreichen. Diesbezüglich sind sich sowohl der Vergütungsausschuss als auch die Geschäftsleitung einig, dass es ganz wesentlich ist, ein gutes Arbeitsumfeld sowie Perspektiven zu schaffen, die es Mitarbeitenden ermöglichen, sich zu entwickeln und ihr persönliches Potential voll auszuschöpfen. Auch diese Aspekte spielen eine Schlüsselrolle für Logitechs Erfolg, Mitglieder des Management und andere Mitarbeitende für die Gesellschaft zu gewinnen und zu einer langfristigen Zusammenarbeit zu motivieren.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrates hat einen Beteiligungsplan ausgearbeitet, der im Proxy Statement und im darin enthaltenen Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 ausführlich erläutert wird. Weitere Einzelheiten zu Vergütungsphilosophie, zu den Risiken und zur Ausgestaltung des Beteiligungsplans von Logitech sowie den Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2025 ausbezahlt wurden, sind ebenfalls im Kapitel "Compensation Discussion and Analysis" des Vergütungsberichts, das im Proxy Statement enthalten ist, dargelegt.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung die an die Named Executive Officers von Logitech bezahlte Vergütung, wie sie im Vergütungsbericht nach US-amerikanischem Recht im Proxy Statement für das Geschäftsjahr 2025, einschliesslich des Kapitels "Compensation Discussion and Analysis", der dazugehörigen Vergütungsübersichtstabellen für das Geschäftsjahr 2025 und den Anhängen und Erläuterungen erwähnt sind, in einer Konsultativabstimmung **genehmigt**.

Traktandum 3

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025 in einer Konsultativabstimmung genehmigen.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, einen separaten Vergütungsbericht zu erstellen und diesen jährlich der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung vorzulegen. Der aktuelle Vergütungsbericht nach Schweizer Recht enthält für die Geschäftsjahre, die am 31. März 2025 bzw. am 31. März 2024 endeten, die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Konzernleitung.

Hinsichtlich der Vergütung unserer Konzernleitung stellen wir fest, dass die Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2023 den maximalen Gesamtvergütungsbetrag für unsere Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von insgesamt USD 26,7 Millionen mit 83,7 % der Aktionärinnen und Aktionäre, die für den Antrag gestimmt haben, genehmigt haben. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben an der ordentlichen Generalversammlung 2024 auch die maximalen Gesamtvergütungsbeträge für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode von der Generalversammlung 2023 bis zur Generalversammlung 2024 bzw. die Amtsperiode von der Generalversammlung 2024 bis zur Generalversammlung 2025 in Höhe von CHF 3,7 Millionen und CHF 3,9 Millionen mit 96,80 % bzw. 94,93 % der Aktionärinnen und Aktionäre, die für die Anträge gestimmt haben, genehmigt..

Der Vergütungsbericht 2025 nach Schweizer Recht und der Prüfungsbericht unserer Revisionsstelle dazu findet sich im Proxy Statement unter dem Titel „Compensation Tables Audited Under Swiss Law“.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung den Vergütungsbericht nach Schweizer Recht in einer Konsultativabstimmung für das Geschäftsjahr 2025 **genehmigt**.

Traktandum 4

Konsultativabstimmung über den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025 in einer konsultativen Abstimmung genehmigen.

Unser Bericht über nicht-finanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 ist im Internet unter <https://ir.logitech.com/financial-info/annual-reports/default.aspx> abrufbar.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht sind wir verpflichtet, einen Bericht über nicht-finanzielle Belange zu erstellen und diesen unseren Aktionärinnen und Aktionären jährlich an unserer ordentlichen Generalversammlung in einer Konsultativabstimmung vorzulegen.

Unser Bericht über nicht-finanzielle Belange enthält Informationen über Logitechs Nachhaltigkeitsagenda, Ziele und Fortschritte in Bezug auf Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange sowie Korruptionsbekämpfung, wie in Artikel 964b des Schweizerischen Obligationenrechts und der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange vorgesehen.

ERM Certification and Verification Services Limited hat eine sog. "limited assurance" in Übereinstimmung mit dem International Standard on Assurance Engagement (ISAE) 3000 (Revised) zu ausgewählten Leistungsindikatoren gegeben, die in unserem Bericht über nicht-finanzielle Belange enthalten sind.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Generalversammlung den Bericht über nicht-finanzielle Belange nach Schweizer Recht für das Geschäftsjahr 2025 in einer Konsultativabstimmung **genehmigt**.

Traktandum 5

Verwendung des Bilanzgewinns und Festsetzung der Dividende

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt die folgende Verwendung des Bilanzgewinns (in Tausend):

		per 31. März 2025 abgeschlossenes Geschäftsjahr
Beantragte Dividendenausschüttung	CHF	212'933
Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve		—
Gewinnvortrag		1'936'469
Bilanzgewinn		2'149'402
Eigene Aktien		(1'337'450)
Gesamter zur Verfügung stehender Bilanzgewinn	CHF	811'952

Der Verwaltungsrat genehmigte und beantragt eine Bruttoausschüttung von CHF 1.26 pro Aktie oder rund USD 1.43 pro Aktie auf der Grundlage des CHF-USD Wechselkurses vom 31. März 2025. Auf der Grundlage der am 31. März 2025 ausstehenden Aktien (148,509,018 Aktien) und der vorgeschlagenen Dividende pro Aktie würde sich die maximale Bruttodividende auf CHF 187,1 Millionen (ca. USD 212,4 Millionen basierend auf dem CHF-USD Wechselkurs vom 31. März 2025) belaufen.

Es wird keine Ausschüttung für eigene Aktien der Gesellschaft oder Aktien, die von Tochtergesellschaften gehalten werden, vorgenommen.

Wenn der Antrag des Verwaltungsrats angenommen wird, wird die Dividende in Höhe von CHF 1.26 pro Aktie (oder ca. CHF 0.8190 pro Aktie nach Abzug der 35 % Verrechnungssteuer) am oder um den 24. September 2025 an alle Aktionärinnen und Aktionäre zum Stichtag ausbezahlt. Der Stichtag wird voraussichtlich der 23. September 2025 sein. Wir gehen davon aus, dass die Aktien ungefähr ab dem 22. September 2025 ex-Dividende gehandelt werden. Für Zahlungen in USD gehen wir davon aus, dass der Wechselkurs per Datum der Generalversammlung, d.h. den 9. September 2025, zur Anwendung kommt.

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht müssen die Aktionärinnen und Aktionäre anlässlich der ordentlichen Generalversammlung die Verwendung des Bilanzgewinns genehmigen. Der Bilanzgewinn, über den die Aktionärinnen und Aktionäre von Logitech an der ordentlichen Generalversammlung 2025 verfügen können, ist der Bilanzgewinn der Logitech International S.A., der Holdinggesellschaft von Logitech.

Der Antrag des Verwaltungsrates, eine Bruttodividende von CHF 1.26 je Aktie auszuschütten, bedeutet eine Erhöhung um CHF 0.10 von CHF 1.16 auf CHF 1.26 pro Aktie. Diese vorgeschlagene, erhöhte Bardividende zeigt, dass Logitech weiterhin bestrebt ist, Barmittel an die Aktionärinnen und Aktionäre zurückzuführen. Der Verwaltungsrat hat sich seit dem Geschäftsjahr 2013 für eine jährlich wiederkehrende Bruttodividende ausgesprochen, statt nur gelegentlich eine Dividende auszuschütten. Folglich geht der Verwaltungsrat im Grundsatz davon aus (vorbehaltlich des Erhalts der Bestätigung der Revisionsstelle der Gesellschaft für das jeweilige Jahr), dass wir den Aktionärinnen und Aktionären jedes Jahr eine Dividende beantragen können.

Neben der Dividendenausschüttung beantragt der Verwaltungsrat, den verbleibenden Bilanzgewinn auf die nächste Rechnung vorzutragen. Der Verwaltungsrat ist davon überzeugt, dass es im besten Interesse von Logitech und ihren Aktionärinnen und Aktionären ist, einen Teil der Gewinne für künftige Investitionen in das Wachstum des Geschäfts der Logitech, für Aktienrückkäufe und für den potentiellen Erwerb anderer Gesellschaften oder Geschäftsbereiche zurückzubehalten.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, dem Antrag auf Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2025, einschliesslich der Ausschüttung einer Dividende an die Aktionärinnen und Aktionäre von CHF 1.26 je Aktie, **zuzustimmen**.

Traktandum 6

Änderung der Statuten: Erneuerung des Kapitalbands

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, das derzeit bestehende Kapitalband der Gesellschaft, das den Verwaltungsrat ermächtigt, Aktien auszugeben, Aktien zurückzukaufen und zu vernichten oder den Nennwert der Aktien herabzusetzen, für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erneuern, beginnend mit dem Datum der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zum 9. September 2030.

Die vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 27 und 28 unserer Statuten sind in Anhang 6 des Proxy Statement enthalten.

Erläuterungen

An der ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigten unsere Aktionärinnen und Aktionäre das bestehende Kapitalband der Gesellschaft, das den Verwaltungsrat bis zum 13. September 2028 ermächtigt, neue Aktien auszugeben, Aktien zurückzukaufen und zu vernichten oder den Nennwert der Aktien herabzusetzen. Nach der Einführung des Kapitalbands haben wir diese Ermächtigung genutzt, um Aktienrückkäufe zur Vernichtung für einen Betrag von bis zu USD 1 Milliarde im Rahmen unseres am 21. Juni 2023 angekündigten Aktienrückkaufprogramms (das "Aktienrückkaufprogramm 2023") durchzuführen. Wie am 5. März 2025 offengelegt, wurde dieser Betrag anschliessend auf bis zu USD 1,6 Milliarden erhöht.

Bis Ende Juni 2025 haben wir im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2024 Aktien im Gesamtwert von ca. USD 1,08 Milliarden zurückgekauft und 12'322'160 dieser Aktien vernichtet oder deren Vernichtung genehmigt, wodurch eine Ermächtigung zur Vernichtung von 4'988'502 Aktien verbleibt. Da wir davon ausgehen, dass wir über das Datum des Proxy Statement und die ordentliche Generalversammlung 2025 hinaus Aktien zurückkaufen, werden wir weiter Aktien vernichten und deshalb wird die zur Verfügung stehende Ermächtigung unter dem Kapitalband weiter reduziert werden. Folglich ist der Verwaltungsrat der Auffassung, dass es angesichts der nahezu vollständigen Ausschöpfung der Ermächtigung zur Vernichtung von Aktien unter dem derzeit geltenden Kapitalband angezeigt, V und im besten Interesse der Gesellschaft ist, das Kapitalband zu erneuern, und zwar zu Bedingungen, die im Wesentlichen denjenigen entsprechen, die an der ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigt wurden. Mit einer derartigen Erneuerung bliebe der Gesellschaft die Möglichkeit erhalten, auch künftig Aktien zurückzukaufen, zurückgekaufte Aktien zu vernichten und neue Aktien auszugeben, zu im Wesentlichen gleichen Bedingungen, wie sie an der ordentlichen Generalversammlung 2023 genehmigt wurden.

Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären, seine Ermächtigung unter dem Kapitalband um weitere fünf Jahre bis zum 9. September 2030 zu erneuern. Gemäss der beantragten Erneuerung des Kapitalbands wäre es dem Verwaltungsrat gestattet, das derzeitige ausgewiesene Aktienkapital um bis zu 10 % zu erhöhen oder um bis zu 10 % zu reduzieren, indem er Aktien vernichtet oder den Nennwert der Aktien herabsetzt. Der neu gefasste Artikel 28 unserer Statuten würde weiterhin sicherstellen, dass die Gesellschaft unter dem vorgeschlagenen Kapitalband oder dem bestehenden bedingten Kapital für Wandelanleihen insgesamt nicht mehr als 10 % des im Zeitpunkt der ordentlichen Generalversammlung bestehenden Aktienkapitals ausgibt, soweit die Bezugsrechte der Aktionärinnen und Aktionäre eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.

Der Verwaltungsrat hat derzeit keine Pläne, Aktien aus dem Kapitalband auszugeben. Das Aktienkapital würde nur erhöht, wenn und soweit der Verwaltungsrat von seiner Ermächtigung Gebrauch macht.

Wenn der Antrag unter diesem Traktandum genehmigt wird, würden wir weiterhin die Genehmigung der Aktionärinnen und Aktionäre für Aktienemissionen einholen, soweit dies gemäss den Regularien der Nasdaq erforderlich ist. Gemäss den aktuellen Regularien der Nasdaq ist die Genehmigung der Aktionärinnen und Aktionäre erforderlich, unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen, wenn Stammaktien oder in Stammaktien umwandelbare oder ausübbarer Instrumente in einer oder einer Reihe von verwandten Transaktionen ausgegeben werden sollen und diese Stammaktien 20 % oder mehr der Stimmrechte oder der ausstehenden Stammaktien der Gesellschaft darstellen. Die Regularien der Nasdaq erfordern auch die Genehmigung der Aktionärinnen und der Aktionäre für eine Aktienemission, die zu einem Kontrollwechsel der Gesellschaft führen würde, sowie für Aktienemissionen im Zusammenhang mit bestimmten Vergütungsplänen oder Transaktionen mit nahestehenden Personen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Die Erneuerung des beantragten Kapitalbands erfordert die Genehmigung einer qualifizierten Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der an der ordentlichen Generalversammlung 2025 vertretenen Stimmen und einer absoluten Mehrheit des Nennwerts der an der ordentlichen Generalversammlung 2025 vertretenen Aktiennennwerte.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt, die vorgeschlagenen Änderungen der Artikel 27 und 28 der Statuten zu genehmigen.

Traktandum 7

Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen

Es ist bei Schweizer Gesellschaften üblich und in Artikel 698 Abs. 2 Ziff. 7 des schweizerischen Obligationenrechts vorgesehen, den Aktionärinnen und Aktionären die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung zu beantragen. Die Entlastung betrifft die Haftung für ihre Handlungen während des Geschäftsjahres 2025. Die Entlastung schliesst Verantwortlichkeitsklagen der Gesellschaft oder von Aktionärinnen und Aktionären gegen die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung aus, sofern sie die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2025 betreffen und auf Tatsachen beruhen, die den Aktionärinnen und Aktionären offengelegt wurden. Aktionärinnen und Aktionäre, die der Entlastung nicht zustimmen oder ihre Aktien nach der Abstimmung ohne Wissen über die Genehmigung dieses Antrages erwerben, sind während einer Frist von zwölf Monaten nach der Generalversammlung nicht an den Entlastungsbeschluss gebunden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt, wobei Enthaltungen nicht berücksichtigt werden und die Verwaltungsratsmitglieder und Mitglieder der Geschäftsleitung von Logitech in Bezug auf dieses Traktandum 7 nicht stimmberechtigt sind.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die Annahme des Antrages auf Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für deren Tätigkeit im Geschäftsjahr 2025.

Traktandum 8

Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterungen

Unser Verwaltungsrat hat gegenwärtig zwölf Mitglieder. Jedes Mitglied wurde für ein Jahr gewählt, wobei diese Periode mit Abschluss der Generalversammlung 2025 endet.

Auf Empfehlung des Nominierungs- und Governance Ausschusses (*Nominating and Governance Committee*) hat der Verwaltungsrat alle derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder, mit Ausnahme von Frau Becker, die sich entschieden hat, sich nicht zur Wiederwahl zu stellen, für eine weitere einjährige Amtszeit, beginnend nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025 und endend nach Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026, nominiert. Für jeden Kandidaten wird eine getrennte Abstimmung durchgeführt.

Nach Schweizer Aktienrecht können Verwaltungsratsmitglieder nur von der Generalversammlung gewählt werden. Falls die nachfolgend vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten wiedergewählt werden, wird der Verwaltungsrat aus elf Mitgliedern bestehen. Der Verwaltungsrat hat keinen Grund zur Annahme, dass eine/r der Kandidatinnen/Kandidaten nicht willens oder fähig ist, das Amt anzunehmen.

Für weitere Information über den Verwaltungsrat, einschliesslich der aktuellen Mitglieder, die Ausschüsse, die Mittel, mit denen der Verwaltungsrat die Logitech Geschäftsleitung beaufsichtigt, und weitere Informationen wird auf das Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters" verwiesen.

8.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Donald Allan in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Allan finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.B. Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Edouard Bugnion in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Dr. Bugnion finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.C. Wiederwahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Johanna "Hanneke" Faber in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Faber finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.D. Wiederwahl von Herrn Guy Gecht

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Guy Gecht in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Gecht finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.E. Wiederwahl von Herrn Christopher Jones

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Christopher Jones in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Jones finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.F. Wiederwahl von Frau Marjorie Lao

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Marjorie Lao in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Lao finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.G. Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Owen Mahoney in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Mahoney finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.H. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.I. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Ng finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.J. Wiederwahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Deborah Thomas in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

8.K. Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Sascha Zahnd in den Verwaltungsrat für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Zahnd finden Sie im Proxy Statement unter "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für einen Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der vorgenannten Kandidaten in den Verwaltungsrat.

Traktandum 9

Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Erläuterungen

Nach Schweizer Aktienrecht muss die Verwaltungsratspräsidentin oder der Verwaltungsratspräsident bei jeder ordentlichen Generalversammlung für eine einjährige Amtsdauer, die mit dem Abschluss der darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung endet, gewählt werden. Wie am 1. Juli 2024 mitgeteilt, hat Frau Becker beschlossen, sich an der Generalversammlung 2025 nicht zur Wiederwahl als Verwaltungsrätin zu stellen.

Im Einklang mit *Best Practices der Corporate Governance* und nach einem von einem Sonderausschuss des Verwaltungsrates geführten Überprüfungsprozess hat der Verwaltungsrat einstimmig Herrn Guy Gecht als Kandidaten ausgewählt, um den Verwaltungsrat als unabhängiger Vorsitzender zu führen. Herr Gecht ist seit 2019 ein nicht-exekutives Mitglied des Verwaltungsrats. Herr Gecht ist derzeitiger Vorsitzender des Technologie und Innovations-Ausschusses der Gesellschaft und gehört dem Nominations- und Governance-Ausschusses der Gesellschaft an. Vor der Ernennung von Frau Faber als CEO der Gesellschaft übernahm Herr Gecht zwischen Juni 2023 und Dezember 2023 die Rolle als Interim-CEO. Wie in seinen biografischen Hintergrundinformationen und Qualifikationen unter „Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors“ auf Seite 32 des Proxy Statement vermerkt, bringt Herr Gecht umfassende Führungserfahrung sowie Fachwissen in den Bereichen Technologie und Cybersecurity in den Verwaltungsrat.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt einstimmig, Herrn Guy Gecht für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026 als Verwaltungsratspräsidenten zu wählen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung abgegebenen Stimmen für eine/n Kandidatin/Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wahl von Herrn Gecht als Verwaltungsratspräsidenten.

Traktandum 10

Wahlen in den Vergütungsausschuss

Erläuterung

Unser Vergütungsausschuss (*Compensation Committee*) besteht derzeit aus vier Mitgliedern. Alle stehen zur Wiederwahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss. Gemäss Schweizer Aktienrecht wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses jährlich und einzeln. Wählbar in den Vergütungsausschuss sind nur Mitglieder des Verwaltungsrates.

Auf Empfehlung des Nominations- und Governance-Ausschusses hat der Verwaltungsrat alle gegenwärtigen Mitglieder für eine weitere Amtsdauer von je einem Jahr als Mitglieder des Vergütungsausschusses nominiert. Alle Nominierten sind gemäss den massgeblichen Anforderungen unabhängig, entsprechend dem Reglement des Vergütungsausschusses und den Anforderungen der Listing Standards des Nasdaq Stock Market, der Definition von "outside director" im Sinne des Abschnitts 162(m) des Internal Revenue Code von 1986 in der geltenden Fassung, der Definition von "non-employee directors" im Sinne der von der U.S. Securities and Exchange Commission erlassenen Regel 16b-3 und der Regel 10C-1(b)(1) des U.S. Securities Exchange Act von 1934 in der geltenden Fassung.

Die Amtsdauer endet mit dem Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Jede/r Nominierte wird einzeln gewählt.

10.A. Wiederwahl von Herrn Donald Allan

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Donald Allan in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Allan finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

10.B. Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Kwok Wang Ng in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Herrn Ng finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

10.C. Wiederwahl von Frau Neela Montgomery

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Frau Neela Montgomery in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Montgomery finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

10.D. Wahl von Frau Deborah Thomas

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Frau Deborah Thomas in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Informationen zum biographischen Hintergrund und zu den beruflichen Qualifikationen von Frau Thomas finden sich im Proxy Statement unter dem Abschnitt "Corporate Governance and Board of Directors Matters – Members of the Board of Directors".

Der Verwaltungsrat hat Herrn Allan zum Vorsitzenden des Vergütungsausschusses ernannt, vorbehaltlich seiner Wiederwahl in den Vergütungsausschuss.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Ein Wahlantrag gilt als genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für eine/n Kandidatin/Kandidaten stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl und Wahl der vorgenannten nominierten Personen in den Vergütungsausschuss.

Traktandum 11

Genehmigung der Vergütung für den Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2025-2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 (die "Amtsperiode 2025-2026") eine maximale Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht muss die Vergütung des Verwaltungsrates jedes Jahr von den Aktionärinnen und die Aktionären in einer bindenden Abstimmung genehmigt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. a der Statuten von Logitech müssen die Aktionärinnen und die Aktionäre die maximale Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat für die Periode bis zur nächsten Generalversammlung genehmigen.

Gemäss den Statuten besteht die Vergütung für Mitglieder des Verwaltungsrates, welche keine Geschäftsführungsaufgaben haben, aus Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalenten. Der Wert dieser Leistungen (Barzahlungen und Aktien bzw. Aktienäquivalente) entspricht einem festgelegten Betrag, welcher die Funktionen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Verwaltungsrates widerspiegelt. Der Wert der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht dem Marktpreis.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von CHF 3'900'000 wurde auf der Basis von zehn Verwaltungsratsmitgliedern ohne Geschäftsführungsaufgaben sowie aufgrund der folgenden, unverbindlichen Annahmen festgelegt:

Die Vergütung der zehn Mitglieder des Verwaltungsrates, die keine Geschäftsführungsaufgaben haben, setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Barzahlungen von maximal CHF 1'300'000. Barzahlungen an nicht geschäftsführende Mitglieder des Verwaltungsrates beinhalten das jährliche Honorar für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und allfälligen Ausschüssen und eine jährliche Vergütung für eine/n nicht-geschäftsführende/n Vorsitzende/n.

Zuteilungen von Aktien bzw. Aktienäquivalenten in einem Betrag von maximal CHF 2'200'000. Der Wert der Zuteilung von Aktien bzw. Aktienäquivalenten entspricht einem festen Betrag und die Zahl der zugeteilten Aktien bzw. Aktienäquivalenten wird anhand des Marktpreises zur Zeit der Zuteilung festgelegt.

Gewisse andere Zahlungen, wie u.a. Rückstellungen für geschätzte Zahlungen an Sozialversicherungen, von maximal CHF 400'000.

Die Aktionärinnen und die Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung und nicht dessen einzelne Bestandteile. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionärinnen und die Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, die den Verwaltungsratsmitgliedern für die Amtsperiode 2025-2026 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statement für die Generalversammlung 2027 offengelegt werden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die **Genehmigung** einer maximalen Vergütung für den Verwaltungsrat in der Höhe von CHF 3'900'000 für die Periode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026.

Traktandum 12

Genehmigung der Vergütung für die Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, dass die Aktionärinnen und Aktionäre für das Geschäftsjahr 2027 eine maximale Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 28'302'000 genehmigen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht muss die Vergütung der Konzernleitung jedes Jahr von den Aktionärinnen und Aktionären in einer bindenden Abstimmung genehmigt werden. Gemäss Art. 19 quater Abs. 1 lit. b der Statuten von Logitech müssen die Aktionärinnen und Aktionäre die maximal mögliche Vergütung für die Konzernleitung für das nächste Geschäftsjahr genehmigen. Da die entsprechende Abstimmung für die Generalversammlung 2025 während des bereits laufenden Geschäftsjahres 2026 stattfindet, betrifft die Abstimmung das Geschäftsjahr 2027. Diese gesetzlich vorgeschriebene und bindende Abstimmung über die Vergütung der Konzernleitung erfolgt unabhängig von, und zusätzlich zu, den konsultativen Abstimmungen gemäss Traktandum 2 und Traktandum 3.

Die Konzernleitung von Logitech besteht derzeit aus Frau Johanna "Hanneke" Faber (Chief Executive Officer), Herrn Matteo Anversa (Chief Financial Officer), Herrn Prakash Arunkundrum (President Logitech for Business) sowie Frau Samantha Harnett (Chief Legal Officer).

Die Philosophie von Logitech betreffend die Vergütung, das Vergütungssystem sowie die geleisteten Vergütungen während des Geschäftsjahrs 2025 sind im Vergütungsbericht im Proxy Statement dargestellt.

Der vorgeschlagene, maximale Betrag von USD 28'302'000 wurde aufgrund von folgenden, unverbindlichen Annahmen für Logitechs Konzernleitung festgelegt:

- Die Konzernleitung besteht aus vier Mitgliedern.
- Basisvergütung von maximal USD 3'300'000 (brutto).
- Leistungsbezogene Barvergütung von maximal USD 6'700'000 zum Zuteilungswert. Leistungsbezogene Barvergütung in Form von Anreizbarzahlungen kann unter dem Logitech Management Performance Bonus Plan (der "Bonusplan") oder anderen vom Vergütungsausschuss genehmigten Barboni verdient werden. Die Auszahlung unter dem Bonusplan ist variabel und basiert auf der Erreichung der Unternehmensziele, der individuellen Ziele der Geschäftsleitungsmitglieder oder anderer Leistungsziele und soll für das Geschäftsjahr 2027 voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % des Zielbonus liegen. Der Höchstbetrag des leistungsbezogenen Bonus für das Geschäftsjahr 2027 setzt eine maximale Erreichung aller Leistungsziele voraus.
- Aktienbasierte Anreizprämien von maximal USD 16'900'000 zum Zuteilungswert. Langfristige aktienbasierte Anreizvergütung ("Equity Awards") werden in der Regel in Form von leistungsabhängigen Restricted Stock Units ("PSUs") gewährt. Zur Angleichung an die im Vergütungsbericht im Proxy Statement verwendete Methodik, bei der der Wert der PSUs auf Grundlage des geschätzten Marktwerts (Fair Value) im Zeitpunkt der Zuteilung angegeben wird, wurde der Marktwert im Zeitpunkt der Zuteilung berücksichtigt, um den Höchstbetrag der langfristigen Beteiligungen am Eigenkapital zu berechnen. Die Zielanzahl von PSUs, die unserer Konzernleitung im Geschäftsjahr 2027 gewährt werden, wird zu Beginn der dreijährigen Leistungsperiode festgelegt und die Anzahl der Aktien, die am Ende der dreijährigen Leistungsperiode zugeteilt werden, wird voraussichtlich weiterhin zwischen 0 % und 200 % der Zielanzahl der Aktien der Geschäftsführung liegen, abhängig von unserer unternehmerischen Leistung.
- Sonstige Vergütungen von maximal USD 1'402'000. Solche Vergütungen können u.a. ausgerichtet werden für Steuerberatungsdienstleistungen und damit verbundene Ausgaben, Arbeitgeberbeiträge an den "401(k)" Vorsorgeplan, Prämien für Gruppenlebensversicherungen und Invaliditätsversicherung, Arbeitgeberbeiträge an Krankenkassenprämien, Umzugskosten oder Kosten für längere Geschäftsreisen, Beiträge an leistungsorientierte Vorsorgepläne, geschätzte Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und Medicare sowie andere Vergütungen. Logitech bietet in aller Regel nicht allen Geschäftsleitungsmitgliedern jedes Jahr diese Vergütungskomponenten

an, aber der beantragte Höchstbetrag der Vergütung wurde so formuliert, dass Flexibilität besteht, diese Vergütungskomponenten gegebenenfalls abzudecken.

Die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigen den maximalen Gesamtbetrag der in diesem Antrag beschriebenen Vergütung und nicht dessen einzelne Bestandteile. Die in diesen Erläuterungen enthaltenen Annahmen stützen sich auf die gegenwärtigen Erwartungen der Gesellschaft in Bezug auf zukünftige Vergütungspläne und -entscheidungen. Es wird der Gesellschaft möglich sein, innerhalb des durch die Aktionärinnen und Aktionäre genehmigten maximalen Gesamtbetrags ihre Vergütungspläne umzugestalten oder andere Vergütungsentscheidungen zu treffen. Die Vergütung, die den Konzernleitungsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2027 tatsächlich zugesprochen wird, wird im Vergütungsbericht des Proxy Statement für die Generalversammlung 2027 offengelegt werden.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt der Generalversammlung die **Genehmigung** einer maximalen Vergütung für die Konzernleitung in der Höhe von USD 28'302'000 für das Geschäftsjahr 2027.

Traktandum 13

Wiederwahl von KPMG AG als Logitechs Revisionsstelle und Bestätigung der Wahl von KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2026

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. erneut für ein Jahr zu wählen, sowie die Wahl der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2026 zu bestätigen.

Erläuterungen

Auf Empfehlung des Audit Committees ist die KPMG AG erneut für ein Jahr als Revisionsstelle der Logitech International S.A. vorgeschlagen. KPMG AG wurde erstmals im Geschäftsjahr 2015 als Logitechs Revisionsstelle gewählt.

Das Audit Committee hat zudem die KPMG LLP, die amerikanische Schwestergesellschaft der KPMG AG, als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr aufgrund der Vorschriften des US-amerikanischen Wertpapierrechts ernannt. Die Statuten der Logitech sehen keine Genehmigungspflicht der Ernennung der KPMG LLP als unabhängige eingetragene Revisionsexpertin der Gesellschaft durch die Aktionärinnen und Aktionäre vor. Trotzdem unterbreitet Logitech die Ernennung der KPMG LLP den Aktionärinnen und Aktionären zur Genehmigung aufgrund von allgemeinen Corporate Governance-Überlegungen. Sollten die Aktionärinnen und Aktionäre die Ernennung nicht genehmigen, wird der Revisionsausschuss die Ernennung der KPMG LLP überprüfen. Auch für den Fall der Genehmigung der Ernennung kann der Revisionsausschuss in seinem Ermessen die Ernennung während des Jahres ändern, sollte der Ausschuss zum Schluss kommen, dass eine solche Änderung im besten Interesse der Gesellschaft und seiner Aktionäre ist.

Informationen über die Honorare, die Logitech an KPMG AG und KPMG LLP, Logitechs Revisionsstelle bzw. unabhängige eingetragene Revisionsexpertin für das Geschäftsjahr 2025, bezahlt hat, sowie weitere Information über die KPMG AG und die KPMG LLP können Sie dem Proxy Statement unter dem Titel "Independent Public Accountants" und "Report of the Audit Committee" entnehmen.

Eine/r oder mehrere Vertreter/innen der KPMG AG werden an der Generalversammlung 2025 teilnehmen. KPMG AG wird die Möglichkeit haben, an der Generalversammlung Stellung zu nehmen oder eine Erklärung abzugeben. KPMG AG wird auch zur Beantwortung von Fragen der Aktionärinnen und Aktionäre zur Verfügung stehen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der KPMG AG als Revisionsstelle der Logitech International S.A. sowie die Genehmigung der Ernennung der KPMG LLP als Logitechs unabhängige eingetragene Revisionsexpertin; beide für das am 31. März 2026 endende Geschäftsjahr.

Traktandum 14

Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin

Gemäss dem Schweizer Aktienrecht muss die unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Aktionärinnen und der Aktionäre an ordentlichen Generalversammlungen für eine Periode von einem Jahr gewählt werden. Das Amt endet automatisch mit Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Antrag

Der Verwaltungsrat beantragt, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Periode von einem Jahr bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026, wiederzuwählen.

Erläuterungen

Gemäss Schweizer Aktienrecht können sich Aktionärinnen und Aktionären an der Generalversammlung durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Der Verwaltungsrat hat Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2026 und allfällige ausserordentliche Generalversammlungen, die vor der Generalversammlung 2026 stattfinden, nominiert. Frau Regina Wenger, Partnerin in der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, mit Sitz in Lausanne, Schweiz, ist eine angesehene Notarin und ehemalige Präsidentin des Schweizerischen Notarverbandes. Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger hat der Gesellschaft bestätigt, dass sie über die erforderliche Unabhängigkeit verfügt, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

Notwendige Mehrheit zur Genehmigung

Der Antrag ist genehmigt, wenn eine Mehrheit der an der Generalversammlung 2025 abgegebenen Stimmen für den Antrag stimmt. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Empfehlung

Der Verwaltungsrat empfiehlt die Wiederwahl der Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger als unabhängige Stimmrechtsvertreterin.

Allgemeine Informationen für im Aktienbuch eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre

WARUM ERHALTE ICH DIESE EINLADUNG?

Diese Einladung, einschliesslich der darin enthaltenen organisatorischen Hinweise, wird den im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert. Zusätzlich zu dieser Einladung (die auch in englischer und französischer Sprache verfügbar ist) haben wir unser Proxy Statement (einschliesslich der darin ebenfalls enthaltenen Einladung) bei der U.S. Securities and Exchange Commission eingereicht, um den U.S. Proxy Statement Rules zu entsprechen. Der englische Text dieser Einladung ist die massgebliche Version.

Die beigelegte Antwortkarte (*response coupon*) oder Stimmkarte (*Proxy Card*) wird Ihnen von Logitech für die ordentliche Generalversammlung von Logitech im Auftrag des Verwaltungsrates übermittelt. Die Generalversammlung wird am Dienstag, den 9. September 2025 um 9:00 Uhr MESZ, im SwissTech Convention Center der EPFL, in Lausanne, Schweiz, stattfinden.

WER IST AN DER GENERALVERSAMMLUNG STIMMBERECHTIGT?

Aktionärinnen und Aktionäre, die am Mittwoch, 3. September 2025, im Aktienregister der Logitech (einschliesslich des Unterregisters bei "Computershare", Logitechs amerikanischem "Transfer Agent") eingetragen sind, sind an der Generalversammlung 2025 stimmberechtigt. Zwischen Mittwoch, 3. September 2025 und dem auf die Generalversammlung folgenden Tag werden keine Aktionärinnen und Aktionäre ins Aktienregister eingetragen.

WIE KANN ICH LOGITECHS GESCHÄFTSBERICHT, PROXY STATEMENT (EINSCHLIESSLICH DER ERLÄUTERUNG DER ZUR ABSTIMMUNG KOMMENDEN ANTRÄGEN) UND DIE WEITEREN JÄHRLICHEN BERICHTE ERHALTEN?

Unser Geschäftsbericht 2025 zuhanden der Aktionärinnen und Aktionäre, diese Einladung, das Proxy Statement sowie unser Geschäftsbericht gemäss Form 10-K für das Geschäftsjahr 2025, wie es bei der Securities and Exchange Commission (die "SEC") der Vereinigten Staaten von Amerika eingereicht wurde, können auf der Logitech Investor Relations-Website unter <http://ir.logitech.com> eingesehen werden. Aktionärinnen und Aktionäre können zudem kostenlos Exemplare dieser Dokumente an unseren Hauptniederlassungen in der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika bei der Investor Relations Group unter IR@logitech.com oder telefonisch unter +1-510-916-9842 bestellen.

WIE KANN ICH ABSTIMMEN, WENN ICH NICHT AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN MÖCHTE?

Wenn Sie nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen wollen, können Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte geben Sie auf der Internet-Abstimmungsseite (Internet voting site) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gymanager-live.ch/logitech) für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder auf der Antwort- oder Stimmkarte, Ihre Stimminstruktionen ein.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode (*access code*), den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Prokura Erteilen" (Grant Procuration) und reichen Sie Ihre Instruktionen mittels Anklicken der "Senden" Taste ein.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –

Bitte kreuzen Sie die Option 3 auf der beiliegenden Antwortkarte an und datieren und unterzeichnen Sie die Karte. Bitte senden Sie die ausgefüllte Antwortkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger zurück (Logitech International S.A., c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz).

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen "Notice of Internet Availability of Proxy Materials". Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte übermitteln Sie Ihre Anweisungen, indem Sie auf "Absenden" klicken.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, wählen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte, um die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Etude Regina Wenger & Sarah Keiser-Wüger, zu bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag an Broadridge zurück.

WIE KANN ICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG TEILNEHMEN?

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich teilnehmen möchten, benötigen Sie eine Zutrittskarte. Sie können eine Zutrittskarte über die Internet-Abstimmungsseite für eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre (gvmanager-live.ch/logitech für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister bzw. www.proxyvote.com für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister), oder über die Antwort- oder Stimmkarte bestellen. Wir werden Ihnen eine Zutrittskarte für die Generalversammlung zukommen lassen. Sollten Sie die Zutrittskarte vor der Generalversammlung nicht erhalten, können Sie dennoch an der Generalversammlung teilnehmen, sofern Sie am 3. September 2025 im Aktienregister eingetragen sind und sich an der Generalversammlung ausweisen können.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich mit Ihrem Zugangscode, den Sie auf der Antwortkarte finden, an. Wählen Sie bitte die Menüoption "Zutrittskarte bestellen" (Order Admission Card).

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Mittwoch, 3. September 2025, an Logitech zurück.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über das Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen.

AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE –

Sollten Sie eine Stimmkarte angefordert haben, kreuzen Sie bitte das Feld "Ja" (Yes) auf der Karte an, um Ihre persönliche Teilnahme an der Generalversammlung anzuzeigen. Bitte datieren und unterzeichnen Sie die Karte und senden Sie die ausgefüllte Stimmkarte anschliessend im beiliegenden, adressierten und vorfrankierten Umschlag bis am Mittwoch, 3. September 2025, an Broadridge zurück.

KANN ICH MICH AN DER GENERALVERSAMMLUNG DURCH EINE ANDERE PERSON VERTRETEN LASSEN?

Ja. Wenn Sie sich durch eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen möchten, wählen Sie bitte Option 2 auf der Antwortkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister), oder, falls Sie eine Stimmkarte (für Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister) angefordert haben, markieren Sie das Feld auf der Stimmkarte zur Bevollmächtigung der Person, welche Sie auf der Rückseite der Stimmkarte namentlich aufführen. Bitte geben Sie Namen und Adresse Ihrer Vertreterin/Ihres Vertreters auf der Antwort- oder Stimmkarte an. Bitte senden Sie die ausgefüllte und unterzeichnete Antwortkarte vor dem 3. September 2025 mittels beiliegendem Umschlag an Logitech und die Stimmkarte an Broadridge zurück. Wir werden Ihrer Vertreterin/Ihrem Vertreter eine Zutrittskarte zukommen lassen. Sind Name und Adresse Ihrer Vertreterin/Ihres Vertreters nicht klar angegeben, wird Logitech die Zutrittskarte stattdessen an Sie senden und Sie müssen diese dann an Ihren Vertreter weiterleiten.

Sollten Sie eine Zutrittskarte zur Teilnahme an der Generalversammlung bestellt und erhalten haben, können Sie auf der Zutrittskarte eine andere Person als die unabhängige Stimmrechtsvertreterin bevollmächtigen, Sie an der Generalversammlung zu vertreten. Datieren und unterzeichnen Sie die ausgefüllte Zutrittskarte und stellen Sie die Karte zusammen mit Ihren Stimminstruktionen der von Ihnen bevollmächtigten Person zur Verfügung.

KANN ICH MEINE AKTIEN VOR DER GENERALVERSAMMLUNG VERKAUFEN, WENN ICH BEREITS STIMMINSTRUKTIONEN ERTEILT HABE?

Logitech verbietet die Übertragung von Aktien vor der Generalversammlung nicht. Wenn Sie aber Ihre Aktien vor der Generalversammlung verkaufen und das Aktienregister von der Übertragung benachrichtigt wird, werden Ihre Stimmen nicht gezählt. Wer Aktien nach der Schliessung des Aktienregisters am Mittwoch, 3. September 2025, erwirbt, wird frühestens an dem auf die Generalversammlung folgenden Tag eingetragen und kann deshalb nicht an der Generalversammlung teilnehmen und abstimmen.

WENN ICH STIMMINSTRUKTIONEN GEGEBEN HABE, KANN ICH DIESE NOCH ÄNDERN?

Sie können Ihre Stimminstruktionen über das Internet oder per Post bis zum 3. September 2025 ändern. Sie können Ihre Stimminstruktionen auch durch die Teilnahme an der Generalversammlung und persönliche Stimmabgabe ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im schweizerischen Aktienregister können einen neuen Zugangscodes bestellen und neue Stimminstruktionen unter gvmanager-live.ch/logitech erteilen, oder eine neue Antwortkarte bei Devigus Shareholder Services (erreichbar telefonisch unter +41-41-798-48-33 oder per E-Mail unter logitech@devigus.com) bestellen und ausfüllen. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche ihre Stimminstruktionen über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen unter www.proxyvote.com ändern. Eingetragene Aktionärinnen und Aktionäre im amerikanischen Aktienregister, welche Ihre Stimminstruktionen nicht über das Internet erteilt haben, können Ihre Instruktionen ändern, indem eine neue Stimmkarte bestellt und ausgefüllt wird. Durch Ihre persönliche Teilnahme werden Ihre Instruktionen, Ihre Antwortkarte oder Ihre Stimmkarte nicht automatisch widerrufen, es sei denn, Sie üben Ihr Stimmrecht an der Generalversammlung aus oder verlangen ausdrücklich schriftlich, dass Ihre vorhergehenden Stimmrechtsinstruktionen annulliert werden sollen.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG –

Gehen Sie nach Erhalt des neuen Zugangscodes auf die Internet-Abstimmungsseite gvmanager-live.ch/logitech und melden Sie sich an. Bitte wählen Sie die Menüoption "Prokura erteilen" (Grant Procuration). Folgen Sie den Anweisungen auf der Webseite, um Ihre neuen Instruktionen auszufüllen und senden Sie diese bis am Mittwoch, 3. September 2025, 23:59 (CEST) ab oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE –

Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 3. September 2025 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.

	AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Gehen Sie auf die Internet-Abstimmungsseite www.proxyvote.com und melden Sie sich mit Ihrer 16-stelligen Stimmrechtskontrollnummer an. Die Stimmrechtskontrollnummer finden Sie auf der von Ihnen erhaltenen Informationsmeldung betreffend die Verfügbarkeit des Stimmmaterials über Internet. Bitte folgen Sie den Menüoptionen, um Ihre neuen Instruktionen bis spätestens Mittwoch, 3. September 2025, 23:59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) abzusenden oder Sie nehmen an der Generalversammlung persönlich teil und stimmen ab. AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE – Falls Sie eine Antwortkarte angefordert haben und nochmals stimmen möchten, füllen Sie bitte die neue Antwortkarte aus und senden Sie die ausgefüllte Karte bis zum 3. September 2025 an uns zurück oder Sie nehmen persönlich an der Generalversammlung teil und stimmen ab.
WAS GESCHIEHT, WENN ICH KEINE SPEZIFISCHEN STIMMINSTRUKTIONEN GEBE?	SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und via Internet-Abstimmungsseite abstimmen, müssen Sie spezifische Stimminstruktionen für alle Traktanden abgeben, bevor Sie Ihre Instruktionen einreichen können. SCHWEIZERISCHES AKTIENREGISTER – ANTWORTKARTE – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Antwortkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben. AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – INTERNET ABSTIMMUNG – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die Internet-Abstimmungsseite benutzen, ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden abzugeben, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben. AMERIKANISCHES AKTIENREGISTER – STIMMKARTE – Wenn Sie ein eingetragener Aktionär sind und die unterschriebene Stimmkarte ohne spezifische Stimminstruktionen zu einzelnen oder allen Traktanden zurücksenden, geben Sie damit die allgemeine Instruktion an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Ihre Stimmrechte in Bezug auf die Traktanden sowie auf neue oder geänderte Anträge, die während der Generalversammlung vorgebracht werden, im Sinne der Empfehlungen des Verwaltungsrates auszuüben.
AN WEN KANN ICH MICH WENDEN, WENN ICH FRAGEN HABE?	Sollten Sie Fragen haben oder Hilfe im Zusammenhang mit der Stimmabgabe benötigen, rufen Sie uns bitte unter der Telefonnummer +1-510-916-9842 oder +41-(0)21-863-5111 an oder senden Sie uns eine E-Mail an IR@logitech.com.